

KT-Drucks. Nr. 147/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Az:

20.06.2018

Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen - Rechtsform

Anlage1 (nicht öffentlich)

Anlage2_KT-Drucks_Nr_2032017

Anlage3_EntwurfGesellschaftsvertrag

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

10.07.2018

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

23.07.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer GmbH „Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen“ entsprechend des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrags vorzubereiten und der GmbH als Gründungsmitglied beizutreten sowie diese aktiv zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GmbH einen Kooperationsvertrag gemäß der geschilderten Eckpunkte abzuschließen.

3. Zum Geschäftsführer wird Herr Claus Hoffmann, geboren am 8. Mai 1967 in Ludwigsburg, bestellt.

III. Begründung

A: Hintergrund

In der Kreistagssitzung vom 20.11.2017 wurde beschlossen (Anlage 2 **KT-Drucks. Nr. 203/2017**), dass die gemeinsam vom Herman Hollerith Zentrum der Hochschule Reutlingen (HHZ) und dem Landkreis Böblingen entwickelte Idee eines Zentrums für Digitalisierung Landkreis Böblingen (ZD.BB) als Antrag zum Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“ eingereicht werden soll. Weiterhin wurde beschlossen, die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 111.111,00 € jeweils in den Haushalten der Jahre 2018, 2019 und 2020 bereitzustellen.

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Pro Hub kann eine Fördersumme von bis zu 1,0 Mio. Euro (bei Einbringung von 1,0 Mio. Euro Eigenmitteln) beantragt werden. Die Eigenmittel können in Form von Geld, Investitionen in projektbezogene Räumlichkeiten (nicht mehr als 50%) oder in Form von Personalaufwand erbracht werden. Die Förderung erfolgt auf drei Jahre. Stand der aktuellen Planungen ist die geplante Drittelung der Eigenmittel zwischen kommunalen Akteuren, der Hochschule Reutlingen und teilnehmenden Unternehmen. Daraus ergibt sich für den Landkreis eine Finanzierung von 333.333,00 Euro auf drei Jahre, bzw. 111.111,00 Euro jährlich.

Am 5. Februar 2018 wurde das Zentrum für Digitalisierung beim Digitalgipfel 2018 als erfolgreiches Konzept für einen Digital Hub prämiert. Nun befindet sich der Antrag in der zweiten Phase der Antragstellung, in der Rechtsform und Finanzierung des Projektes im Detail zu klären sind.

B: Finanzierung

Neben dem HHZ konnten folgende Partner für das Projekt gewonnen werden: Coworking Space Herrenberg, IBM Deutschland Research & Development GmbH, LGI Logistics Group International GmbH, Softwarezentrum Böblingen/Sindelfingen e.V. und die Star Cooperation GmbH.

Stand heute stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Partner	Jährlicher Beitrag	in Form von
Kommunaler Anteil	111.111,00 €	
Unternehmen	111.111,00 €	
LGI	35.000,00 €	Personal
Softwarezentrum BB	10.111,00 €	Personal
CoWorking Space Herrenberg	6.000,00 €	Personal und Räumlichkeiten
IBM	30.000,00 €	Lizenzen
Star Cooperation	30.000,00 €	Räumlichkeiten
Hochschule Reutlingen	111.111,00 €	Personal und Räumlichkeiten
Gesamt	333.333,00 €	

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Fachkräfteallianz Region Stuttgart, die IHK Bezirkskammer Böblingen, die Kreishandwerkerschaft Böblingen, die Uni Stuttgart wirken als Netzwerkpartner und für den Informationstransfer.

Die Städte Böblingen, Herrenberg, Sindelfingen und Leonberg werden das ZD.BB mit bewerben.

C: Rechtsform

Der Empfang der Fördermittel des Landes erforderte eine eigenständige juristische Person, welche die Fördermittel empfängt und an die teilnehmenden Partner weiterleitet.

Im Förderaufruf wird die Möglichkeit gegeben, entweder eine neue juristische Person zu gründen, die als Träger und Betreiber des regionalen Digital Hubs fungiert oder sich auf eine bestehende Organisation als Konsortialführer zu einigen, die als Antragsteller, koordinierender Zuwendungsempfänger, Betreiber und Koordinator des regionalen Digital Hubs fungiert. Die Details der Zusammenarbeit – insbesondere die jeweiligen Rechte und Pflichten – werden dann in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Die Einigung auf eine bestehende Organisation wurde von den Kooperationspartnern nicht gewählt, da dieser Variante organisatorische und finanzielle Gründe widersprechen:

- Eine Verortung beim Landratsamt ist zwar grundsätzlich möglich. In diesem Fall müsste aber für die Fördermittelabwicklung getrennt Buch geführt werden und das Personal ZD.BB im Landratsamt verortet werden. Eine Verortung am HHZ würde dasselbe Problem ergeben.

- Das ZD.BB soll aufgrund der Verortung der Labore und der IT-Experten am HHZ angesiedelt werden. Die Fördermittel würden damit direkt an das HHZ gehen und müssten von dort immer an die Partner weitergegeben werden. Die Verortung unter dem Dach einer GmbH macht die Mittelverwaltung transparenter und organisatorisch händelbarer.

Laut GemO Baden-Württemberg § 103 ist die Gründung einer GbR nicht zulässig, da hier die Haftung der Gesellschafter nicht begrenzt werden kann. Auch die Gründung eines Vereins scheidet aus, da das ZD.BB längerfristig auch wirtschaftlich tätig sein möchte. Das ZD.BB soll gerade kleine und mittelständische Unternehmen in Digitalisierungsprozessen beraten. Insoweit verfolgt es nicht ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Das ZD.BB dient vielmehr der wirtschaftlichen Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Bereich der Digitalisierung. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung kommt demnach nicht in Betracht, denn die Wirtschaftsförderung ist nach ständiger Rechtsprechung der Finanzgerichte grundsätzlich nicht als gemeinnützig anzusehen. Geplant ist, dass sich das ZD.BB irgendwann selbst trägt und insoweit einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Insoweit scheidet auch die Gründung eines Idealvereins aus. Aus diesem Grund, haben sich die Konsortialpartner auf die Gründung einer GmbH geeinigt (Anlage 3 Entwurf Gesellschaftsvertrag).

Da das ZD.BB aus Fördermitteln finanziert wird, kann für die Sitzungen des Aufsichtsrats keine Aufwandsentschädigung bezahlt werden.

Nach der Gründung der GmbH, schließt die GmbH einen Kooperationsvertrag mit den unter B genannten Parteien.

Im Einzelnen regelt der Kooperationsvertrag folgende Eckpunkte:

- Die Durchführung und Koordination der Zusammenarbeit mit den einzelnen Konsortialpartnern
- Die Zuwendungen der einzelnen Konsortialpartner an das ZD.BB
- Datenschutzrechtliche Aspekte
- Die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen
- Die Haftung und Haftungsbegrenzungen

D: weiterer Zeitplan

Der Zeitplan für das Zentrum für Digitalisierung sieht wie folgt aus: Die Gründung der GmbH erfolgt nach Annahme des Beschlussantrages durch den Kreistag. Die Antragseinreichung beim Wirtschaftsministerium erfolgt, nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags, noch vor der Sommerpause. Die Eröffnung ist für das 3.Quartal 2018 geplant.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 10.07.2018 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gründung einer GmbH ist eine Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 € zu erbringen. Diese werden aus dem Projektbudget finanziert.

A handwritten signature in blue ink that reads "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard